



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 210

Donnerstag, den 9. September 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtoberordneten werden auf Freitag, den 10. September 1. Jz., nachm. 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpfichtung des Beigeordneten Wäffling als zweiten Bürgermeisters.
2. Projekt betr. die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage, veranschlagt auf 710 000 M., und Bewilligung der im Etat für 1909 vorgesehenen ersten Baubate mit 200 000 M. Ver. B.-A.
3. Antrag auf Bewilligung von 16 200 M. für die Umgestaltung verschiedener Wege pp. in den hinteren Kuranlagen bei der Diercksmühle als Hofstraßenarbeiten. Ver. B.-A.
4. Antrag auf Abänderung des Projektes für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf dem Rauritusplatz. Ver. B.-A.
5. Besuch des Kaufmännischen Vereins um Gewährung eines Beitrags zur Veranstaltung von handelswissenschaftlichen Hochschulfahrten. Ver. B.-A.
6. Verkauf städtischer Bauplatzflächen aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne. Ver. B.-A.
7. Ankauf von Grundflächen an der Klarenholzerstraße.
8. Nachbetrachtung von 1900 M. für die Umgestaltung des Paulbrunnens.
9. Ankauf domänenfiskalischer Grundflächen im Westhof. Ver. B.-A.

Wiesbaden, den 6. September 1909.

Der Vorsitzende

der Stadt-Verordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Schuldnerstellung der Wasser- und Gasleitung auf dem Elfensteinplatz wird der Feldweg von der Gneisenaustraße bis zum Weg nach der Schmiedmühle für Fußwege für die Dauer der Arbeit gesperrt.

Wiesbaden, den 8. September 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zus Reiten und Fahren auf den nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenwegen und den öffentlichen Gehwegen der Stadt Wiesbaden ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diebstahlschützender Aufschrift werden für Reiter und Fußgänger verboten. Die städt. Waldschutzwachen sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Privatanlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Aus Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Bezirkspolizeiverordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Recher unter städtischen Gebäuden liegende Gruben-Abteilungen verschiedener Größe sollen an vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede mündelnde Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgeschaffen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellstraße 42,
3. im Städtischen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Wille, Moritzstraße 12,
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
6. in der Kassehalle, Raststraße 13,
7. bei Kaufmann Becker, Bismarckring 37,
8. bei Kaufmann Flegen, Westhofstr. 42,
9. in der Krippe, Gütewaldstraße 20/22,
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Entlassungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemerkte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei und gratis geliefert, und zwar:

- a. I. der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; II. der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; III. der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; IV. der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinhaltung der Straßen.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. Septbr. 1900 bezw. 29. Mai 1905.

§ 5.

Zum Abfahren von Baugrund, Gestein, Lehm, Kies oder Sand aus tiefergelegenen Stellen und Bau- pp. Gruben mit von Pferden oder anderen Zugtieren gezogenen Lastwagen muß von der jeweiligen Ausfahrtungs- bezw. Verlade- und bis zur nächst befestigten Straße eine feste, aus Pflaster, Bohlen oder Eisenbelag zusammengefügte Fahrbahn, in welche die Räder der Fahrzeuge nicht eindringen können, hergestellt und für die Zeit der Arbeit in dauerhaftem sowie stets reinlichem Zustande erhalten werden. Diese Fahrbahn ist von den Fußwegen ausschließlich zu benutzen. Vor dem Ausfahren aus den Gruben ist der an den Rädern der Fahrzeuge haftende Baugrund und sonstiger Schmutz gründlich zu entfernen, um ein Verschmutzen der benachbarten Straßen zu verhüten.

Diese für das Abfahren von Baugrund pp. maßgebenden Bestimmungen sind in allen Teilen auch für das Anfahren von Baumaterialien zu Neubauten zu beobachten.

Verantwortlich für die Innehaltung dieser Vorschriften sind der Grundstückseigentümer sowie der Unternehmer der Ausgrabung oder des Neubaus und hinsichtlich der ordnungsmäßigen Benutzung der Fahrbahn der Fahrer des Fahrzeuges.

§ 18.

Die Ladung eines Fuhrwerks muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Gespannes entsprechen. Die Ladung muß derart verteilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch teilweise auf der Erde schleift, herabfallen oder ein Umschlagen des Fuhrwerks verursachen kann.

§ 59.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausgießen, Hineinlassen, Auswerfen und Abladen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln. Für jede Verunreinigung ist der Täter verantwortlich und zu ihrer sofortigen Beseitigung verpflichtet. Nötigenfalls wird die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt.

§ 65.

Wagen, Karren und andere Transportmittel, die zum Fortschaffen flüssiger und leicht verstreubarer Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß kein Teil der Ladung auf die Straße fällt.

Sie müssen zu diesem Zwecke überall dicht sein; sind sie unbedeckt, so muß der Rand der Ladung so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch teilweise herabfallen kann, sie dürfen daher nur getrocknete voll und nicht gewölbt beladen sein.

Werden Kuffelbretter verwendet, so dürfen diese bei Karren, deren Ladung aus Schutt, Erde und dergl. besteht, nicht unter 15 Zentimeter Höhe und bei solchen, deren Ladung aus Sand, Kies, Kugeln und Koks besteht, nicht unter 20 Zentimeter Höhe haben; die Kuffelbretter müssen auf die Wagenwände fest anschließen.

Die Wände der Schneepflaster, welche zur Beförderung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Rückwand mindestens ebenso hoch ist, wie die beiden Seitenwände des Wagens und ein Herabfallen der Ladung während der Fahrt vollständig ausgeschlossen ist. Alle Wagen und sogenannten Schneepflaster dürfen höchstens bis zur Verbindungsebene der Stellbretteroberkanten beladen werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 75 der Polizeiverordnung vom 18. Septbr. 1900 angedrohten Strafe (bis zu 30 M., eventuell 3 Tagen Haft) geahndet.

Vorsteher der von der königlichen Polizei-Direktion hier ordnungsmäßig festgelegten Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkung, daß die Außenbeamten des städtischen Straßenbauamts angewiesen sind, jeden Verstoß gegen vorstehende Vorschriften zur Anzeige zu bringen, worauf Antrag bei der königlichen Polizei-Direktion auf Verurteilung der Schuldigen gestellt werden wird. Derselbe Nichtbeachtung der Bestimmungen durch denselben Unternehmer kann Ausschluß desselben bei städtischen Vergebungen nach sich ziehen. Auch werden überladene Fuhrwerke auf städtischen Abladepätzen nicht zugelassen, selbst wenn der Fuhrmann im Besitze einer Abladefarte ist.

Wiesbaden, im September 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagel. Georg Becker, geb. am 23. 6. 1849 zu Schöpsheim und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Dreyer, geb. am 17. 4. 1866 zu Dombach. — 2. des Länders Jakob Bender, geb. am 11. 12. 1865 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederhadamar. — 4. der ledigen Modistin Emma Best, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 5. des Tagelöhners Johann Bickert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schlitz. — 6. der ledigen Dienstmagd Karoline Bos, geb. am 11. Dezember 1861 zu Weilmünster. — 7. des Pflasterei Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 zu Gernsbach. — 8. des Maurergehilfen August Berghof, geb. am 23. 10. 1878 zu Wiesbaden. — 9. des Schlosserhilfen Georg Berghof, geb. am

20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 10. der led. Antonietta Brunsma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 11. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 12. der ledigen Wilhelm Diehl, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 13. des Mühlenbauers Wilhelm Fahn, geb. am 9. 1. 1868 zu Oberoffen. — 14. des Tagel. Wilhelm Frohn, geb. am 7. 8. 1866 zu Springen. — 15. des Pflasterei Bernhard Gendries, geboren am 4. Juni 1872 zu Labbeck. — 16. des Schneiders Georg Kassenberger, geb. am 22. 9. 1857 zu Gadenheim. — 17. des Tagelöhners Albert Kaiser, geboren am 20. April 1866 zu Sommerda. — 18. des Schlosserhilfen Wilhelm Klees, geboren am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 19. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 20. des Kuchnergehilfen Otto Kunz, geb. am 6. Sept. 1883 zu Aufsig. — 21. des Glasereigers Heinrich Kuhmann, geb. am 19. 6. 1875 zu Bierstadt. — 22. des Tapezierer-gehilfen Wilhelm Kuybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 23. des Badergehilfen Louis Madenroth, geboren am 15. April 1874 zu Weerenberg. — 24. des Tagel. Rabanus Maehleiner, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 25. des Tagel. Phil. Neumann, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 26. des Tagelöhners Georg Ott, geb. am 27. 5. 1879 zu Gms. — 27. der Ehefrau Ferdinand Petrich, Martha geb. Löder, geb. am 27. Oktober 1880 zu Gms. — 28. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 29. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1853 zu Hirschleben. — 30. des Tapezierer-gehilfen Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 31. des Glasereigers Wilhelm Rößberg, geboren am 28. Oktober 1868 zu Chemnitz. — 32. des Tagelöhners Wilhelm Sauerwald, geb. am 22. 11. 1863 zu Niederjossbach. — 33. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Rosbach. — 34. des Installateurs Heinrich Schmitzer, geb. am 17. 3. 1872 zu Krotzingen. — 35. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 36. der ledigen Anna Schneiderich, geboren am 27. 12. 1881 zu Abb. — 37. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 38. des Kaufers Max Schöndamm, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 39. der Witwe Heinrich Schwarz, Auguste geb. Gehr, geboren am 18. 6. 1875 zu Hochheim. — 40. der led. Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 41. des Tagelöhners Johann Stähle, geb. am 29. November 1874 zu Baundorf. — 42. des Tagelöhners Chr. Vogel, geboren am 9. Sept. 1868 zu Weinberg. — 43. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Staßfurt. — 44. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reumünster. — 45. des Länders Philipp Wiesendorf, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 46. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünger Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 4. September 1909. (18603)

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Städtisches (Reform-) Realgymnasium mit Realschule.

Offern 1910 Oberlehrerstelle für Latein und Geschichte zu besetzen. Gehalt wie bei den hiesigen Anstellungen. Der unentgeltliche pensionfähige Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M. Bewerbungen zu richten an Herrn Direktor Professor Güth.

Wiesbaden, den 7. September 1909.

Auratorium der städtischen höheren Schulen.

Bekanntmachung.

In der Reichsfeuerbestenungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugsche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinlora (Asche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelfora (Stücke von 1 zu 4 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobfora (Stücke von 4 zu 7 Zimtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugsche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekt auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinen der Reichsfeuerbestenungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung ufm., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsflugschlacken bewährt haben.

18107

Städtisches Maschinenbauamt.

Die Erdarbeiten für den Neubau der Straßenbahnwagenhalle in der Bleichstraße 1-3 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgedäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, aus-

schließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pfennig bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „S. N. 46“ versehenen Angebote sind spätestens bis Samstag, 11. Septbr. 1909, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Sept. 1909. 18894

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu, Stroh (Sack- und Maschinenstroh) für die Pferde der städtischen Feuerwehr soll für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 öffentlich vergeben werden und ist Termin hierfür auf Samstag, den 11. Sept. b. J., nachm. 4 Uhr, im Bureau der Feuerwehr abzurufen.

Bedingungen liegen dafelbst aus. Verfügte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift: „Angebot auf Fournagelieferung“ abzugeben.

Wiesbaden, den 7. Septbr. 1909. (18006)

Der Vorsitzende der Feuerwehr-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

18172c Städt. Altsamt.

Andreasmarkt Wiesbaden,

am 2. und 3. Dezember 1909.

Voraussetzliche örtliche Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßenzüge und zwar: untere Seeroben-, Roon-, Westend-, Markt- und Schornhorststraße, sowie Luisenplatz für Gefährtmärkte.

Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Melldatumsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahr- und größeren Schauegeschäften können unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts nach dem Reifgebot zugelassen werden:

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahrgeschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei Kinematographen, eine Verlosungsbühne.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Vorrichtungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Freischieß-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts zugelassen. Für solche ist an Platzgeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Met. bis zu 10 Meter 10 M.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Met. bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewerbung anzugeben.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 20. Juni 1. Jz. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftstellern voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des zugehenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September 1. Jz. zur anderen Hälfte portio- und bestellgeldfrei an uns einzuzahlen. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Platzgeld der diebstahligen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugewiesenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Herauszahlung oder Erstattung des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Piktur“, den Anstand verletzende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebenkabinetten, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zu widerhandlungen haben sofortige Verweisung vom Platze bei Verfall des Platzgeldes zu gewährleisten. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 Pf. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Gefährstände für den Quadratmeter und Tag 15 Pf.

Verlosung und Platzanweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 29. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbüder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäft- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeeschänken.

Montag, den 29. November, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Fahr- und Schaugegeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbüder und Kaffeeschänken.

Dienstag den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Gefährstände, anschließend Platzanweisung für Gefährstände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufer lösen unter sich —

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

18712b Städtisches Altsamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 210.

Donnerstag, den 9. September 1909.

24. Jahrgang.

Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(90. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Vom Anfang bis zu Ende las er, was sie geschrieben.

„Mein lieber Bruder! Es ist vorbei. Wenn diese Zeilen in Deine Hände gelangen, schläft Deine arme Harriet auf dem Grunde des Flusses ihren letzten langen Schlaf. Verzeih mir den Kummer, den ich Dir damit antue. Aber ich kann nicht anders. Auch Du wirst mich lieber im Wasser oder in der kühlen Erde wissen, als im Gefängnis. Es gibt für mich keinen anderen Platz mehr auf der Welt. Denn ich habe getötet, habe sie getötet, die ihn mir geraubt. Noch ist kaum eine Stunde vergangen, seit ich sie leblos vor meinen Füßen liegen sah. Seitdem bin ich wieder ruhig. Zwischen ihm und dem Glück wird bis zu seinem letzten Atemzuge ihr Schatten stehen und der meinige. So habe ich es gewollt. Daß es mir gleich am ersten Abend gelingen würde, hatte ich freilich kaum erwartet. Ich hatte mich zwischen den Hecken im Garten des Hauses versteckt, darin sie wohnte. Ich sah, wie sie an seiner Seite wandelte, aber ich konnte mich ihnen nicht nähern, ohne daß sie mich gesehen hätten, und dann gingen sie mit einem dritten wieder ins Haus. Ich hatte für diesmal die Hoffnung aufgegeben. Aber ich wartete dennoch. Und mein Warten wurde belohnt. Sie mußte sich noch einmal ganz allein aus dem Hause entfernt haben, denn ich sah sie plötzlich von der Gartentür daher kommen. Ich erkannte sie an dem weißen Tuche, mit dem sie ihren Kopf und ihre Schultern umhüllte. Ich schlich ihr nach, bis sie dicht vor mir war. Dann zielte ich mit dem Revolver, den ich aus Stuarts Schreibtisch genommen hatte, auf die linke Seite ihres Rückens, dahin, wo ich ihr Herz zu treffen hoffte. Meine Hand zitterte nicht, und ich war sehr ruhig. Auch der Knall des Schusses erschreckte mich nicht, und ich hätte aufjubeln können, als ich sie lautlos vornüber fallen sah. Dann warf ich den Revolver fort, denn ich brauchte ihn nicht mehr. Für das, was ich noch zu tun habe, ist er mir ein zu unsicheres Mittel — ich gehe lieber ins Wasser. Das ist auch weniger schmerzhaft. So wenig ich mich vor dem Sterben fürchte, so sehr fürchte ich mich vor dem Schmerz. Aber das ich nicht mehr leben darf, das siehst Du nun wohl ein, mein armer Sidney! Ich bin aus dem Garten fortgegangen, ohne daß mich jemand aufgehalten hätte, und nun schreibe ich in meinem Hotelzimmer diesen Brief. Wenn ich ihn in den Kasten geworfen habe, gehe ich auf dem kürzesten Wege zum Flusse. Lebe wohl, mein lieber Bruder! Denke nicht daran, mich an Stuart zu rächen! Das eben soll seine Strafe sein, daß er verurteilt ist, weiter zu leben mit der Erinnerung an die, die er gemordet. Und beklage mich nicht. Mir ist ganz wohl. Ich gehe in den Tod so ruhig, wie man sich anschießt, schlafen zu gehen. Ach, ich sehne mich ja so sehr nach dem tiefen, traumlosen Schlummer, der meinem Herzen endlich den Frieden bringt.

Noch einmal: Lebe wohl! Bis in den Tod Deine treue Schwester
Harriet.“

Die funkelnden Augen des Kranken hatten sich nicht für einen Moment von dem Gesicht des Lesenden gewendet. Als er sah, daß Milner zu Ende gekommen war, erfaßte er mit demselben

eisernen Griff, mit dem er einst das Rohr seines Spazierstodes zerknickt hatte, noch einmal seinen Arm und zog ihn zu sich heran.

„Hoffen Sie nicht darauf, daß ich sterben werde! Ich weiß, daß man mich wieder zurechtzulegen wird, wie damals nach meinem Sturz in Epsom. Und dann — dann werden wir Abrechnung miteinander halten, Stuart Milner!“

Ein heftiger Hustenanfall erschütterte seinen hageren Körper. Eine der Pflegerinnen eilte hinzu und ersuchte Milner, die Unterhaltung mit dem Kranken nicht fortzusetzen. Bis an den Ausgang des Saales glaubte Stuart das schreckliche rasselnde Atmen Sidney Gendersons zu hören. Aber als er das Tor des Krankenhauses passiert hatte, fühlte er sich viel ruhiger, als in der grauenhaften Ungewißheit der letzten Tage. Nun war ihm ja der Weg vorgezeichnet, den er zu gehen hatte. Wenn auch alle seine Glückshoffnungen zertrümmert am Boden lagen, wenn auch kein Lichtstrahl mehr in das trostlose Dunkel seiner Zukunft fiel — des Ringens und Kampfens, des Zweifels und Verzagens wenigstens war jetzt ein Ende.

Er fuhr zur Polizei und von da, wie man's ihm geheißen hatte, zum Justizgebäude, um sich bei dem Untersuchungsrichter Memlinger melden zu lassen. Harriets Abschiedsbrief an ihren Bruder hatte er mitgenommen, in einer langen Unterredung, die sich bis weit über die Mittagsstunde hinausdehnte, gab er dem Landgerichtsrat alle die Erläuterungen, deren es bedurfte, um ihm diesen Brief verständlich zu machen.

„Sie hätten allerdings die Pflicht gehabt, uns Ihre Wahrnehmung hinsichtlich des Revolvers früher mitzuteilen, sagte der Untersuchungsrichter, als er ihn endlich verabschiedete, „aber wir wollen das auf sich beruhen lassen. Halten Sie sich noch ein paar Tage lang zu etwaigen weiteren Vernehmungen bereit. Es könnte doch sein, daß ich noch die eine oder die andere Frage an Sie zu richten habe, wenn auch die Angelegenheit durch Ihre Aussage für mich schon jetzt so weit geklärt ist, daß ich jedenfalls die sofortige Haftentlassung des Doktor Leuenhoff verfügen werde.“

Stuart Milner begab sich in seine Wohnung, um ungesäumt auch noch das letzte zu vollbringen, was ihm zu tun oblag. In einem langen reuevollen Briefe bekannte er dem Konsul Gernsheim seine Schuld und bat, ihn gnädig zu richten, ob all des Ungemachs, das er über ihn und sein Haus gebracht.

„Es ist selbstverständlich,“ schloß er, „daß ich mich als einen Unwürdigen selbst für immer aus Ihrer und Ewas Nähe verbanne. Lassen Sie mich in der Hoffnung scheiden, daß früher oder später der Tag kommen werde, an dem Sie mehr in Mitleid als in Born und Verachtung meiner gedenken.“

Dann, als er diesen Brief zur Post gegeben hatte, lenkte er seine Schritte dem Schauspiel zu. Nun fühlte er sich stark genug, der Toten in das starre Gesicht zu blicken, und auch sie, die ihn nicht mehr hören und ihm nicht mehr antworten konnte, um Verzeihung zu bitten für den Verrat mit dem er sie in Sünde und Tod getrieben.

gegen Ende der Tragzeit das Gebrüten junger Bienen nicht gehindert werden. 5. Die Bienen müssen einen genügenden Vorrat an Honig und Pollenmehl haben, und notwendig ist es hier, daß dieser über und hinter den Bienen aufgespeichert ist. 15–25 Pfund reichen bequ岸 für die Ueberwinterung. Was hieran fehlt, muß ersetzt werden durch Kandis oder Kristallzucker, der aber frühzeitig gereicht werden muß, daß die Bienen mit gut ausgebautem Brutraum in den Winter genommen werden. In jungem Bau gedeihen die Bienen besser als in altem, doch ist letzterer wärmerhaltiger. Im Brutraum dürfen keine Drohnzellen gebildet werden. 6. Die Wohnung muß warmhaltig sein. 7. Für Lufterneuerung während des Winters muß gesorgt werden.

Im Monat September muß der Wabenbau nachgesehen werden. Der Wabenbau muß im untern Drittel genügend leere Zellen enthalten, damit die Bienen nicht gezwungen sind, auf den vollen, kalten Honigwaben zu überwintern. Es dürfen aber auch im Wabenbau keine Lücken sein. In nicht genügend ausgebaute Rähmchen werden Wabenstücke eingeschnitten. Sind die Wohnungen fehlerhaft gebaut, so daß sich zwischen den Halbrähmchen größere Durchgänge als 7 Millimeter hohe befinden, so schiebt man Wabenstreifen hinein, damit die Bienen ohne Hindernis dem Honig nachrücken können.

Das Verpacken im Innern der Stöcke ist spätestens Mitte September auszuführen. Man tut am besten, die Glasfenster ganz zu entfernen und statt deren Drahtgaserahmen einzusetzen, die auch im Sommer statt der Glasfenster dienen können. An diese Rahmen werden etwa 7–8 Zentimeter starke Strohmatte angehängen, die den ganzen Brutraum ausfüllen. Eben solche Maten legt man oben auf den Brutraum, d. h. in den Honigraum. Filzdecken sind weniger praktisch als Strohmatte, weil sie Feuchtigkeit aufnehmen. Sehr zu widerraten ist das vollständige Ausstopfen der Honigräume und der Räume zwischen Tür und letzter Wabe mit Stroh, Heu, Moos oder Holzwole. Das bewirkt gerade das Gegenteil von dem, was es bewirken soll, es hält nicht warm, die Verpackung wird bald feucht und beeinträchtigt die Ventilation. Wer keine Drahtgaserahmen im Besitz hat, hilft sich dadurch, daß er die Strohmatte nach Wegnahme des Fensters direkt an die letzte leere Wabe anschiebt.

Auf dem Geflügelhofe.

Junge Gänse kann man schon in einem Alter von 5 bis 6 Tagen mit den Alten auf die Weide bringen, jedoch nicht ohne genügende Aufsicht, denn sobald Regen eintritt, muß die junge Schar unter Dach und Fach gebracht werden, da ein zu starkes Durchnäßwerden der Tierchen leicht den Tod derselben nach sich ziehen kann.

Gegen den Katarrh der Gänse ist folgendes Mittel anzuwenden: 0,5 Gramm Salmiak und 5 Gramm Honig in 50 Gramm Fenchelwasser aufgelöst und davon viermal täglich einen Eßlöffel voll gegeben. Daneben soll sich noch das Einatmenlassen von Teerdämpfen betreiben.

Die Brieftauben. Alle, die Gelegenheit haben, ihre Brieftauben federn zu lassen, ohne auf dem Schläge zu füttern, erreichen dadurch den doppelten Vorteil, die Tauben in Bewegung zu erhalten und sie für die Trainierungen bekannt zu machen, im Felde ihren Hunger zu stillen, sowie den der Sparsamkeit, aber unter der Bedingung, daß das Feld hinreichend gesundes und kräftiges Futter bietet, und so lange die Feinde nicht an die Tauben gehen.

Spätbruten bei Tauben verhindern. Da Spätbruten bei den Tauben, vornehmlich von kostbaren Rassen einerseits untauglich sind und andererseits die alten unnötigerweise schwächen, so sucht man dieselben möglichst zu verhindern, indem man die Tauben jetzt knapp ernährt, vor erregendem Futter bewahrt und ihnen jegliche Nistgelegenheit entzieht.

In den Ställen.

Zum Dämpfen der Futterkartoffeln. In der Praxis gehen die Ansichten darüber, ob es zweckmäßiger sei, die Kartoffeln im rohen oder im gedämpften Zustand zu verfüttern, noch wohl auseinander, und speziell in Betreff ihrer Verfütterung an Rindvieh nimmt man auch wohl an, daß es einen Unterschied mache, wenn die Kartoffeln an Milchkühe oder an Mastkühe verabreicht würden. Indessen stimmen auch hierbei die Ansichten nicht immer überein, indem auf der einen Seite für Milchkühe gedämpfte Kartoffeln, für Masttiere rohe als geeigneter angesehen werden, und auf der anderen Seite umgekehrt geurteilt wird. Genauere Vergleichsversuche haben ergeben, daß es weder in Betreff der Menge und des Fettgehalts der Milch, noch in Betreff des Fleischansatzes bei dem Rindvieh einen wesentlichen Unterschied macht, ob man die Kartoffeln roh oder gedämpft füttert. Die Versuche sind mit einer als füglich nicht zu überschreitenden Tagesration von 12,5 Kilo Kartoffeln neben anderen gleichmäßig abgemessenen Futtermitteln gemacht worden. Bei den Milchkühen hat sich nur gezeigt, daß rohe Kartoffeln leicht der Mutter einen unangenehmen Beigeschmack geben, und daß die Verabreichung von Kartoffeln überhaupt höchstens in einer Menge geschehen dürfte, welche die

Hälfte des gesamten Nährstoffbedarfes der Tiere nicht übersteigt, weil letztere sonst an Feklust verlieren, Durchfall bekommen, weniger Milch geben und in ihrem ganzen Aussehen mehr oder weniger zurückgehen. Die Fütterung dieses Rahes gilt auch für süße Kartoffelmische, welche vielfach als Ersatz der Schlemp gefüttert wird. Bei dem Jungvieh ist als höchste, demselben in der täglichen Futterration ohne Nachteil zu verabreichenden Menge von Kartoffeln $\frac{1}{3}$ des gesamten Nährstoffbedarfes ermittelt worden.

Beim Vertreten des Fußes bei einem Pferde wendete man bisher kalte Umschläge von Wasser an. Man hat jedoch die Erfahrung gemacht, daß recht warme Umschläge oder das Stellen des kranken Fußes in möglichst warmes Wasser, etwa eine Stunde lang, weit besser ist und das Uebel schneller beseitigt. (Warmes Wasser wird nachgeschüttelt). Alsdann tauche man eine Leinwandbinde in eine Mischung, welche aus gleichen Teilen Wasser, Arnika- und Ruta-Tinktur zusammengesetzt ist und binde sie fest um die angeschwollene und schmerzhafteste Stelle des Fußes. Ist die Binde trocken geworden, so wird sie wieder mit obiger Flüssigkeit angefeuchtet. In wenigen Tagen kann das Pferd wieder angespannt werden.

Die Verwendung von Centrifugenmagermilch zum Tränken von jungen Fohlen hat sich bisher überall gut bewährt und findet eine immer größere Verbreitung. Man muß die jungen Tiere nur allmählich an den Genuß der Magermilch gewöhnen und darauf achten, daß dieselbe stets in völlig süßem Zustande dargestellt wird. Die Tiere gewöhnen sich sehr bald an die Magermilch, nehmen sie nach einiger Zeit sogar begierig auf und gedeihen sehr gut dabei. Man muß natürlich auch hierbei in verständiger Weise Maß halten, und darf es im Uebrigen an der bei Aufzucht von Jungvieh im allgemeinen erforderlichen Sorgfalt nicht fehlen lassen.

Bei dem Entwöhnen der Schafflämmer muß man dafür sorgen, daß sich die Mutter und Lämmer einige Tage weder sehen noch hören, weil sie sich sonst durch gegenseitiges Schreien Beunruhigen. Sind sie aber voneinander getrennt, so haben sie sich in zwei bis drei Tagen vergessen, und die Mütter haben die Milch verloren.

Im Weinberg und Keller.

Die Gelbsucht der Reben ist eine Krankheit, welche auf die verschiedensten Ursachen zurückgeführt werden kann. In vielen Fällen ist es nicht möglich, eine Erklärung für das Auftreten der Krankheit zu finden, so daß man nur auf Ernährungsstörungen schließen kann. Wassermangel sowohl, als auch ein Wasserüberschuß im Boden können Gelbsucht hervorrufen, so daß im ersteren Falle oft schon wiederholtes Begießen, in letzterem eine Entwässerung des Terrains die Krankheit beseitigen konnten. Auch Wurzelverletzungen der Weinstöcke, sowie starker Kalkgehalt des Bodens können das Gelbwerden der Reben veranlassen, wozu letzterer Umstand besonders bei dem Anpflanzen von amerikanischen Reben hervortritt. In vielen Fällen ist eine mangelhafte Düngung die Ursache der Gelbsucht, so daß man bei dem Auftreten der Krankheit auch diesen Punkt in Betracht ziehen muß.

Kalkdüngung bei Rebstöcken. Reben düngen mit gutem Stallmist, hat sich auch die Kalkdüngung bewährt. Dieselbe ist im Herbst, gleichzeitig mit dem Graben des Stalldüngers zu verabreichen. Wie viel Kalk gegeben werden soll, richtet sich nach Alter und Stärke der betreffenden Weinstöcke; jedenfalls ist vor allzu reichlicher Kalkdüngung zu warnen und dafür lieber alljährlich etwas Kalk mit dem andern Dung zu verwenden.

Bei dem Gebrauche der Keltergerätschaften resp. Kellern ist besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die Maische oder der Most mit keinen Eisenteilen in Berührung kommt, da sich sonst geringe Mengen Eisen auflösen und dadurch der Geschmack und die Farbe des späteren Weines leiden können. Ramentlich bei den in neuerer Zeit vielfach gebräuchlichen gußeisernen Kelterbütten sorge man stets dafür, daß dieselben wiederholt in jedem Jahre mit einem haltbaren, im Moste unlöslichen Lack überstrichen werden, ebenso wird man die Spindeln, so hoch sie mit der Maische in Berührung kommen, mit dem Lack versehen.

Den bei der Vorlese abgenommenen reifen Trauben sind sorgfältig alle noch nicht völlig reifen Beeren auszuschneiden. Das Auslesen gibt allerdings viel Arbeit, lohnt sich aber beim Verkaufen der gewonnenen Weine reichlich und sollte deshalb nie versäumt werden. Wer alle Trauben zusammenwirft und zusammenkellert, wird auch in den besten Weinjahren keine Ausleseweine erzielen können. Wenn immer möglich, suche man für die Vorlese trockene, sonnige Tage aus. Wenn man, um Qualitätsweine zu erzielen, die Trauben bis Ende Oktober oder Anfang November am Stod hängen läßt, hat man leider selten günstiges Wetter für die Lese.

Luftzutritt zur Oberfläche eines ruhig lagernden Weines ist schädlich, weil er die Entstehung des Kahlpilzes und anderer den Wein zerstörenden Organismen herbeiführt oder begünstigt.

Der Landwirt.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Die Apotheke des Landwirts.

Könnten wir uns nicht vor manchem Schaden bewahren, wenn wir bei einem plötzlichen Erkrankungsfalle eines Viehstüdes sofort die nötige Arznei bei der Hand hätten, um bis zum Eintreffen des Tierarztes wenigstens die Krankheit in ihrem Fortschreiten zu hindern, wenn nicht zu beheben, um bei einem leichteren Falle vom Unwohlsein oder bei einer kleineren äußerlichen Verletzung sofort eine Besserung herbeizuführen und in solcher Weise unsere Tiere schnell wieder brauchbar zu machen? Natürlich wird es zu diesem Zwecke unerlässlich sein, daß wir auch ein wenig Gesundheitspflege kennen, unerlässlich auch, daß wir nicht jeden Pfücher und Schlaumeier zu unserem kranken Tiere rufen und durch unnötige Aderlässe und verkehrte Mixturen anstatt zu helfen mehr verderben. Ein gemeinverständlich geschriebenes Buch über Tierkrankheiten wie auch das Lesen landwirtschaftlicher Blätter und Sammeln der in denselben so oft gebrachten sehr guten Rezepte und Anweisungen über die Behandlung einzelner Tierkrankheiten wird uns die nötige Belehrung über Erkennen und Heilen von Krankheiten geben. Ein gewisser Vorrat an Arzneien muß aber gleichfalls vorhanden sein, um uns in die Lage zu setzen, in jedem dringenden Falle die Behandlung des Patienten selbst in die Hand zu nehmen.

Bewahren soll und muß uns aber dabei vor Mißgriffen das Bewußtsein, daß wir keine gelernten Tierärzte sind und auf deren Rat und Hilfe in bedenklichen Fällen durchaus nicht verzichten wollen und können. Bloß bei leichteren äußerlichen Verletzungen oder gefährlosen Krankheiten können wir des Tierarztes ganz entbehren oder vielleicht dort, wo der Wert des erkrankten Tieres ein geringerer ist, als die Kosten für eine tierärztliche Konsultation betragen würden.

Aus dem Vorgehenden erhellt, daß es wünschenswert wäre, daß jeder Landwirt und Viehzüchter für sein Rindvieh, seine Pferde und Schafe eine gewisse Menge und Anzahl von Heilmitteln im Vorrat habe, sich mit anderen Worten eine Haus-Apotheke für seine Haustiere anschaffe, denn eine solche bildet die Grundlage der in Nachstehendem angegebenen Behandlung erkrankter Tiere.

Bei der Zusammenstellung einer derartigen Hausapotheke werden wir aber nach Folgendem trachten müssen:

1. Beschränkung auf die nötigsten und billigsten Heilmittel, damit die Apotheke nicht teuer zu stehen komme und auch dem unbemittelten Manne zugänglich sei;
2. Ausschließung aller giftigen oder scharf ährenden Arzneien, welche in den Händen des Laien gefährlich werden könnten;
3. zu achten, daß wir auch ohne Wage und pharmazeutische Apparate die nötigen Arzneien und deren Dosierungen zusammenbringen können.

Wir sehen also, daß auf gar manches zu achten und zu trachten ist, damit wir nicht einen unnützen, unbrauchbaren oder gar gefährlichen Arzneivorrat zusammenstellen.

Wir folgen daher im Nachstehenden den Ratschlägen eines bekannten Fachmannes, wobei wir bemerken, daß derselbe bei den vorrätig zu haltenden Quantitäten der einzelnen Artikel den Bedarf einer mittleren Bauernwirtschaft zugrunde legt und bloß diejenigen Stoffe als aus der Apotheke und Spezereiwarenhandlung zu kaufen und vorrätig zu halten bezeichnet, welche sich nicht ohnehin in jedem Haushalle vorfinden oder leicht beschafft werden können, wie z. B. Kümmel, Eichenrinde, Branntwein, Petroleum und dergleichen.

Daß es dringend geboten ist, die in unserem Vorratskasten gehaltenen Arzneien genau und mit gut leserlicher Aufschrift zu bezeichnen, ist eigentlich selbstverständlich, auch veräume man nicht, beim Bezuge der Medikamente ausdrücklich zu erwähnen, daß diese für Veterinärzwecke bestimmt sind, weil solche weniger fein und daher auch billiger sind.

Nach unserem fachmännischen Berater sind in der Apotheke zu kaufen:

- 1/4 Kilogramm Eleleffig,
- 1/4 " scharfe Salbe,
- 1/4 " Senfmehl,
- 1/4 " Enzianwurzel.

Die Hälfte der letzteren wird auf dem Ofen getrocknet und dann im Mörser zu einem gröblichen Pulver gestoßen und als Enzianpulver aufbewahrt.

- 1/2 Kilogramm Antimon,
- 1/4 " Aloe,

- 100 Gramm rote Präcipitatfalbe,
- 30 Gramm Zinkvitriol,
- 1 Kilogramm Bitterfalz,
- 1/4 " Salmiak,
- 1 " Glaubersalz,
- 1/4 " Salpeter,
- 1/4 " doppeltkohlensaures Natron,
- 1/2 " Wacholderbeeren.

Letztere sollten überhaupt in keiner Wirtschaft fehlen, da sie ein vielfach anwendbares und höchst vorteilhaft wirkendes Heilmittel sind. Zunächst wirken sie, ohne zu schaden, urintreibend und sind deshalb zu gebrauchen bei Entzündungen der Harnblase, wenn zu wenig Harn abgesondert wird, oder derselbe sich zu zähflüssig erweist. Ferner um bei einem kranken Tiere das Vermögen der Natur zu unterstützen. Sie haben aber auch eine die Tätigkeit der Schleimhäute regulierende Wirkung; bei allen Katarrhen und Atmungsbeschwerden sind sie zu gebrauchen, z. B. bei der Drupe der Pferde; auch leisten sie bei Krankheiten der Verdauungsorgane als Unterstützungsmittel der Arzneien vorzügliche Dienste. Mit Fenchel und Kümmel gemischt geben sie ein gutes Fresspulver für Rinder, mit Hafer und Salz vermengt schüßen sie Schafe vor mancherlei Krankheiten.

- 1/2 Kilogramm Kalmuswurzel,

Bezüglich des Pulverisierens gilt das bei der Enzianwurzel gesagte.

- 1/4 Kilogramm graue Quecksilberfalbe,
- 1 " Schwefelblüte,
- 1/4 " Wurm Samen (bezüglich des Pulverisierens siehe oben),
- 1/4 " Kreolin,
- 1/4 " präpariertes Knochenmehl,
- 1/4 " grüne Seife,
- 1/2 " Sirichhornöl,
- 100 Gramm Kampfer.

Aus der Spezereihandlung sind zu beziehen:

- 1/2 Kilogramm Kreide (das Pulverisieren erfolgt ohne vorheriges Trocknen),
- 1/4 " Alaun (das Pulverisieren erfolgt ohne vorheriges Trocknen),
- 1/4 " Blausäure,
- 1/2 " Terpentinöl,
- 1/2 " Baumöl,
- 1/2 " Rapsöl,
- 1/2 " Eisenvitriol,
- 50 Gramm Gummi arabicum,
- 1 Kilogramm Teer.

Während des Sommers ist zu sammeln und zu trocknen: Tausendguldenkraut, Kamillen, Wiesenkraut, Eichenrinde (wird pulverisiert wie Kalmuswurzel.)

Haben wir nun eine Latwerge oder Pede zu machen, so nehmen wir am besten eine kleine hölzerne Schüssel und den Stößel eines Mörsers, geben die verschiedenen festen Arzneistoffe in die Schüssel und mischen diese durch Umrühren bestens zusammen, fügen dann eine gewisse Menge Wasser hinzu und geben zuletzt so viel Weizen-, Roggen- oder noch besser Weizenmehl hinzu, bis die Masse die richtige Latvergekonsistenz hat. In einem eben solchen Gefäße bereiten wir auch Salben. Lösungen und flüssige Arzneien werden in neuen irdenen Töpfen mit warmem oder heißem Wasser gemacht. Trockene Pulvermischungen werden gleichfalls in Schüsseln mit Hilfe eines Stößels fertig gebracht.

Die Bienen.

□ Die Einwinterung der Bienen. Bei der Einwinterung der Bienen hat man namentlich auf folgendes zu achten: 1. Man wähle für die Ueberwinterung nur gute Stöcke, welche bis dahin zeigten, daß sie leistungsfähig waren. 2. Der Bienenzüchter hat stets darauf bedacht zu sein, nur kräftige junge Königinnen, d. h. ein oder zwei Jahre alte, auf seinem Stande zu haben. Alte und sonst fehlerhafte Königinnen sind durch junge zu ersetzen. 3. Das Volk muß stark genug sein; denn ein schwaches Volk überwintert nur selten gut. Zur Erzeugung der nötigen Wärme geht ein solches auch stärker. 4. Nur recht starke Völker vermögen lange, kalte Winter zu überstehen. Damit das Volk viele junge Bienen zählt, die im kommenden Frühjahr länger leben und mehr leisten, wie die alten, darf in Stöcken, die eingewintert werden sollen,

Ein stiller Winter war über das Haus des Konsuls Gernsheim dahingegangen. Magdas Verwundung war zwar geheilt, aber die Kräfte hatten doch einen Aufenthalt im Süden zu ihrer vollen Kräftigung für dringend geboten erachtet, und sie war in Evas Begleitung nach der Riviera abgereist. Hoffnungsboll und von fast überirdenglicher Zärtlichkeit waren die Briefe gewesen, die sie während der ersten Monate ihrer Abwesenheit an den Vaten geschrieben; allmählich aber hatten sie einen anderen, eigenkümlich wehmütigen Ton angenommen. Wie bange Ahnungen und wie ein großes Furchen war es ihm zwischen den Zeilen entgegengestiegen, und eines Tages hatte ein ängstliches Schreiben Evas ihn veranlaßt, mitten aus den wichtigsten Geschäften heraus Hals über Kopf ebenfalls nach dem Süden zu fahren.

Er fand durch Magdas Aussehen seine schlimmsten Beforgnisse bestätigt. Auch die lebenspendende Sonne des italienischen Himmels hatte den türkischen Feind nicht zu verschrecken vermocht, der sich in ihrer jungen Brust eingenistet, und der Arzt, in dessen Behandlung sie sich begeben, mußte ihm wenn auch in den schmerzhaftesten Wendungen und mit allerlei Hinweisen auf sonderbare Fälle ganz unerwarteter Heilungen, auf seine dringenden Fragen bestätigen, daß nach menschlicher Voraussicht die Patientin kaum länger mehr als ein Jahr zu leben haben werde.

(Schluß folgt.)

Das internationale Genf.

E. P. L. Genf, 6. September.

Der Name Genf erweckt im Gedächtnis der Leser gar verschiedene Gedanken. Die Einen sehen in ihm die Hochburg des Calvinismus, des protestantischen Rom. Andere den Zufluchtsort russischer Anarchisten und türkischer oder armenischer Reformer. Wieder andere die Stadt der Kongresse und Vergnügungen, der Nachtspiele und Negatten, der Blumen und der Musik. Und keiner hat unrecht. Von all dem hat das kosmopolitische Genf etwas. Am weitesten entfernte es sich vielleicht von seiner einstigen historischen Bedeutung, denn, was viele nicht wissen, Genf ist eine zu 60 Prozent katholische Stadt geworden und nahezu die Hälfte seiner Bewohner sind Ausländer. An diesem abnormen Zustand ist zum Teil seine geographische Lage schuld. Mit der Schweiz nur durch einen schmalen Gebietsstreifen auf dem rechten Seeufer verbunden, den ihm der Wiener Kongreß erst zugeteilt hat, ragt das Genfer Gebiet ganz nach Frankreich hinein und ist von den französischen Departements Hochsavoyen und Ain fast völlig umschlossen; die Tramlinien fahren zum Teil über die Grenze.

Schon ihrer Zahl nach spielen die Franzosen in Genf die erste Rolle. Sie sind aber auch in einer nur 125 000 Einwohner zählenden Stadt zur nationalen Gefahr geworden, und man sinnt jetzt ernstlich auf Mittel, ihr durch erleichterte Einbürgerung wirksam zu begegnen. Ganz international ist die Hochschule, die diesen Sommer gar über 80 Prozent ausländische Studenten zählte; so stehen 250 Schweizern allein 700 Russen gegenüber; dazu kommen dann noch Hunderte anderer Nationen.

Europa dürfte keine internationalere Hochschule besitzen, als die Genfs. Die Stadt bietet eben viele Annehmlichkeiten, die man anderswo nicht findet. Großstadt und Ausflugszentrum, See und Berge, Musik und Theater, wo fände man das alles so nahe und bequem zusammen. Genf weiß seinen Gästen etwas zu bieten. Die einen gehen den Spuren Calvins, Rousseaus oder Voltaires nach, andere wollen das neue Kunstmuseum und die Ariana sehen, wieder andere studieren die politischen, technischen oder die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt. Viele kommen der Sprache wegen und nehmen an den beliebten fünfwöchentlichen Ferienkursen im Juli und August teil oder treten auf ein Semester in das modernfranzösische Seminar ein. Die allermeisten aber, die große Schar der Vergnügungsreisenden sind schon zufrieden, wenn der Montblanc sich im See spiegelt, wenn der Blumenmarkt auf dem alten Molard das Auge entzückt und wenn die großen, schönen Dampfer sie für einen Tag auf dem See spazierenfahren bis Montreux und Chillon und zurück über das grüne savoyische Ufer. Im Spätsommer ist Genf so sehr Fremdenstadt, daß man Mühe hat, den einheimischen Typus zu finden, so exotisch mutet das Straßenbild an.

Wer aber das alte Genf sucht, steigt zu dem treppenlosen Rathaus empor und tritt in das nahegelegene Münster ein. Durch das ehemalige Stadttor nach der Treille-Promenade heraustretend, wandelt er unter den alten Bäumen mit dem Gefühl, daß hier würdige Rathsherrn und ehrbare Bürger sich in ernstem Gespräch ergingen und über die wechselvollen Geschichte des kleinen Gemeinweins berieten. Aus seinen Träumen weckt ihn dann das gelle Läuten der unten vorbeifahrenden Tramwagen, das Tuten der Automobile, das Pfeifen der Fabriken.

Genf, die Stadt der Kontraste! Dort draußen, wo in Champol das Säulenmonument steht, ließ Calvin den gläubigen Knecht Secret verbrennen. Am anderen Ende der Stadt, aux Salines, ließ Voltaire Theater spielen, bis ihn der böllische Rat zwang, nach Bern überzusiedeln, ohne verhindern zu können, daß die jungen Genferinnen sich über die Grenze begaben, um das gottlose Theater spielen jenseits der Nachtsphäre fortzusetzen. Vorn am Kai, wo die Schnelldampfer landen, wurde Oesterreichs Kaiserin ermordet und in der Altstadt zeigt man den Besuchern einen Saal, in dem Durant das rote Kreuz gründete. Hier feiern Delegierte aller Länder den Triumph der Reformation, und ein paar Schritte weiter diskutieren Vertreter der Arbeiterkassette über die Opportunität eines Generalstreiks.

Langeweile kann hier gewiß nicht aufkommen. Was Wunder, daß so mancher, der nicht an einen Wohnort gebunden ist, nach flüchtigem Besuch beschließt, sich in Genf auf eine Weile niederzulassen und an den geistigen Anregungen teilzunehmen, die hier so verschwenderisch ausgestreut werden. Was Wunder, daß Fremde wie Einheimische zum Zeichen der Dankbarkeit oft der Stadt zu wohltätigen und künstlerischen Zwecken große oder kleine Summen hinterlassen, so daß Genf die Stadt der Vermächtnisse genannt wird und ihnen tatsächlich einen großen Teil seiner schönen öffentlichen Bauten und seiner Bildungsmittel verdankt. So kann sich die Rhonestadt immer mehr entwickeln und ausdehnen, so wächst sie stets an materieller und geistiger Bedeutung, so erfüllt sie als internationale Stadt par excellence eine unübersehbare Kulturmission.

Dies und Das.

□ Die erste preussische Seeschlacht. Selbst ein guter Kenner der preussischen Geschichte könnte in Verlegenheit geraten, fragte man ihn, wann Preußen seine erste Seeschlacht schlug. In der Tat ist es ziemlich unbekannt, daß dies gerade vor 150 Jahren, nämlich am 10. September 1759 geschah. Zum Schutze von Wollin und Usedom und des Hafens gegen die Schweden hatte Friedrich der Große eine „Flotte“ geschaffen, indem er im Mai 1758 dem Kaufmann Daniel Schulz in Stettin hatte befehlen lassen, vier Galeoten und vier sogenannte Seefähne, große Fischerfahrzeuge vom Haff mit Geckhöfen zu versehen und auszurüsten. Fast fünfzehn Monate lang verhinderte diese winzige Macht das Eindringen feindlicher Schiffe in die Odermündungen, endlich am 10. September 1759, kam es zu einer regelrechten Seeschlacht. Bei vollkommener Windstille lagen am Regener Dauten zwischen Udermünde und Newarp die preussischen Schiffe, rechts der „Prinz Heinrich“, „König von Preußen“, die Galeere „Jupiter“, die Galeere „Mercur“, die Mitte bildete eine kleine Fregatte und dann folgten auf dem linken Flügel „Prinz Wilhelm“, Galeere „Mars“, Galeere „Neptun“. Im zweiten Treffen waren vier Barkassen. Die schwedische Macht unter Admiral Rudenpaar bestand aus vier großen Galeeren, zwei Bombardiergaleoten, acht kleinen Galeeren, einer Yacht, einem Proviant- und einem Lazarettsschiffe und einer Anzahl unbedeutender Fahrzeuge. Gegen acht Uhr morgens erfolgte der Angriff gegen den rechten preussischen Flügel und bald war der Kampf allgemein. Die preussische Flotille hielt sich sehr tapfer, aber nach über zwei Stunden wurde der „Prinz von Preußen“ geentert und seine Kanonen wurden sofort gegen die anderen preussischen Schiffe gerichtet. Dann mußte sich „Mars“ ergeben und schließlich auch „Prinz Heinrich“ und „Prinz Wilhelm“. „König von Preußen“ hatte nun die ganze Macht gegen sich und zog sich sechsend eine Meile nach Biegenort zurück. Da aber die leichte aufgekommene Brise wieder einschloß, so mußte er endlich, ganz zerschossen, auch seine Flagge streichen. Die Verluste der Schweden betrugen über 120 Mann, alle ihre Fahrzeuge hatten stark gelitten, eine Barkasse war in die Luft geflogen und zwei waren gesunken. — Das war die erste preussische Seeschlacht.

□ Die Polarfahrt einer Tonne. Vor neun Jahren wurde von der Geographischen Gesellschaft zu Philadelphia eine ganze Flotte großer fest verbundener Tonnen nördlich der Beringstraße ausgesetzt, damit man dadurch womöglich interessante Aufklärungen über die Strömungen in den Polarmeeren erlange. Es waren im ganzen 35 Tonnen, von denen jede numeriert war und in vier Sprachen die Bitte an den Finder enthielt, sie mit genauer Angabe des Ortes und der Zeit der Auffindung an den nächsten amerikanischen Konsul zu senden. Eine dieser 35 Tonnen ist nun tatsächlich wiedergefunden worden und zwar an der Küste der Insel Sird in Norwegen von einigen Fischern. Diese übergaben sie dem bekannten Polarforscher Amundsen, durch den sie an die Gesellschaft in Philadelphia zurückgelangte. Diese Tonne hat neun Jahre lang dem Druck des arktischen Eises widerstanden und der Luftlinie nach 3860 Kilometer zurückgelegt. Der eigentliche Weg war aber noch länger, da sie den verschiedenen Strömungen folgend, Umwege zu machen hatte. Durch das Experiment hat sich ein wertvoller Aufschluß ergeben, der bisher nur Vermutung war: die Fahrt der Tonne, die dem Nordpol sehr nahe gekommen sein muß, hat bewiesen, daß die Gesamtbewegung der Polarströmungen von Westen nach Osten geht. Kapitän Amundsen hält diese Tatsache für so wichtig, daß er auf ihr seinen neuen Plan einer Expedition ins Polargebiet aufgebaut hat.